



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534
Fax +43 662 8072 2085
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Magdalena Baumgartner
Tel. +43 662 8072 2199

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
SE/9101ö/2020/05

Protokoll
über die **Sondersitzung:**

Stadtsenat

am Montag, dem 30. März 2020, Beginn: 14.00 Uhr
Rathaus, 2. Stock, großer Sitzungssaal

(5. Sitzung des Jahres und 16. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Bürgermeister Dipl.-Ing. Harald Preuner

Anwesend:	Bürgermeister Dipl.-Ing. Harald Preuner	ÖVP
	Dr. Christoph Fuchs	ÖVP
	Mag. Delfa Kosic	ÖVP
	Mag. Harald Kratzer	ÖVP
	Dr. Barbara Unterkofler, LL.M.	ÖVP
	Bernhard Auinger	SPÖ
	Andrea Brandner	SPÖ
	Mag. Wolfgang Gallei, MBA	SPÖ
	Mag. Anja Hagenauer	SPÖ
	Mag. Martina Berthold, MBA	GRÜNE
	Mag. Ingeborg Haller	GRÜNE
	Andreas Reindl	FPÖ

Anwesend gemäß § 27 Abs. 1 StR: GRte. Mag. Rößlhuber, Mag. Dankl, Dr. Ferch

Vom Amt: MDion: MD Dr. Fuchs, Abt. 1: Dr. Haybäck; Abt. 2: Mag. Kodat;
Abt. 3: Mag. Pfeifenberger; Abt. 4: Mag. Molnar;

Schriftführerin: Magdalena Baumgartner

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte, die Beschlussfähigkeit gegeben ist und im Internet übertragen wird.

Außerhalb der Tagesordnung:

Der Vorsitzende informiert, dass die Sitzungen und Ausschüsse aus gegebenem Anlass bis auf Weiteres in dieser Form stattfinden müssen, um den gebotenen Abstand einhalten zu können.

Der Vorsitzende bringt den Mitgliedern des Stadtsenates zur Kenntnis, dass das MagBeG im Salzburger Landtag mit 1. April 2020 rückwirkend abgeändert bzw. dahingehend ergänzt werde, dass Mitarbeiter in dieser Notsituation zwei Wochen ihres Resturlaubs konsumieren sollen.

Außerdem werde es eine Klarstellung des Salzburger Landtages dahingehend geben, dass die Festlegung im Salzburger Stadtrecht, alle zwei Monate eine Sitzung des Gemeinderates abhalten zu müssen, vorläufig bis 30.6.2020 aufgehoben wird. Für den Zeitraum danach werde man sehen, welche Formulierung der Landtag dazu treffen wird. Zudem werde die Magistratsdirektion eine Klarstellung in der Geschäftsordnung des Gemeinderates betreffend Ermöglichung von Umlaufbeschlüssen und Videositzungen treffen.

Der Vorsitzende macht auf die schwierige Finanzlage aufmerksam. Betreffend Projekthaushalt habe er StR Mag. Berthold MBA und die Geschäftsführung der SIG um Vorlage einer Prioritätenliste der vordringlichen Projekte gebeten, um, wie im Kollegium besprochen, zu erfahren, welche Projekte finanziell umsetzbar seien, oder gegebenenfalls verschoben werden können.

Betreffend Finanzmittel des Landes für private Kinderbetreuungseinrichtungen kündigt der Vorsitzende weitere Informationen an.

Dr. Haybäck informiert die Mitglieder des Stadtsenates über die Arbeit des Krisenstabs der Stadt Salzburg zum COVID 19 SARS-CoV-2. Die Präsentation liegt vor und ist dieser Verhandlungsschrift beigelegt. (Beilage 1)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 1)

MD/04/27794/2020/004
Sonderförderung 2020
Panoramakamera der Tourismus Salzburg GmbH

Der Stadtsenat möge gemäß Punkt 1.2.16 des Anhangs zur GGO beschließen:
Die Tourismus Salzburg GmbH erhält für den Betrieb der Panoramakamera mit Blickrichtung Festung eine Unterstützung in der Gesamthöhe von € 21.548,70.
Zur Bedeckung des gegenständlichen Erfordernisses wird ein Betrag von € 21.548,70 von der Voranschlagstelle 1.78200.755000 „Wirtschaftspolitische Maßnahmen – Laufende Transferzahlungen an Unternehmungen (ohne Finanzunternehmen)“ auf die Voranschlagstelle 1.87800.755000 „Tourismus Salzburg Ges.m.b.H.– Laufende Transferzahlungen an Unternehmungen (ohne Finanzunternehmen) - TSG“ umgeschichtet. Die Auszahlung erfolgt in einem.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/04 vom 2.3.2020 mit der Maßgabe der Berichtigung der Beschlussermächtigung des Stadtsenates auf Pkt. 1.2.15 des Anhangs zur GGO.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 2)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 2)

02/00/67151/2019/008

Eisarena, Mittelübertrag in Höhe von 550.000 Euro

der Stadtssenat möge beschließen:

Gemäß 1.2.13. Anhang GGO wird nachstehender Kreditübertragung zugestimmt:

Minderung der VAS_t 1.26900.777000.1 um 550.000 Euro

Erhöhung der VAS_t 1.26400.050000.0 um 550.000 Euro

GR Mag. Haller weist auf die Protokollanmerkung der BL zu diesem Amtsbericht hin, die den Fraktionen bekannt sei. (Beilage 3)

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 3.3.2020 mit der Maßgabe der finanztechnischen Abwicklung entsprechend der Bedeckungsäußerung der Abt. 4/00 vom 10.3.2020.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 4)

Vortrag Gemeinderat Kosic Delfa, Mag. (TOP 3)

02/00/34891/2019/005

Verein Mark für kulturelle und soziale Arbeit

Ansuchen um Jahresförderung

Der Stadtssenat wolle gemäß Punkt 1.2.15 des Anhanges zur GGO beschließen:
Die Stadtgemeinde Salzburg gewährt dem Verein Mark für kulturelle und soziale Arbeit im Jahr 2020 eine Jahresförderung in Höhe von insgesamt 60.000,-- €.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum geänderten Hauptantrag, der von ihr in schriftlicher Form vorgelegt wird. (Beilage 5)

1. Die MA 2 schließt mit dem Verein MARK eine ergänzende Vereinbarung mit folgendem Inhalt ab: Der Verein MARK wird verpflichtet, die Nutzung der Räumlichkeiten (Proberäume/Veranstaltungssaal) derart zu dokumentieren, dass für 2020 folgende Fragen tageweise beantwortet werden können: Von wem wurde der Raum genutzt? Wie lange? Zu welchen Konditionen? Wie viele Anfragen der freien Szene gab es, bzw. von wem wurde Interesse bekundet? Welcher Kultursparte sind diese zuzuordnen (Tanz, Theater, etc.)? Wie viele Anfragen konnten nicht positiv erledigt werden (mit Begründung)? Diese Aufzeichnungen sind dem Amtsbericht zur Gewährung der Jahresförderung 2021 beizulegen.
2. Die MA 2 kommuniziert in der Folge das freie Raumangebot des MARK an die in der Abteilung gemeldeten Einrichtungen, die auf der Suche nach Proberäumlichkeiten sind. Diesbezüglich führt die MA 2 auch Gespräche mit anderen Kultureinrichtungen und Kulturinitiativen, um spezifische kulturelle Nutzungen an das MARK zu vermitteln.
3. Analog zum Sportstätten-Checker werden von der MA 2 die Möglichkeiten einer Leerstandmeldung und Raumvermittlung im Kulturbereich geprüft. Diese hat das Ziel, bestehende, nicht genutzte Raumangebote für den Probetrieb (spartenspezifische Probennutzung, Lagerraum, Ateliers etc.) aufzuzeigen und deren Nutzung für andere zu ermöglichen. Eine solche Konzeption umfasst alle Kultureinrichtungen in der Stadt Salzburg und wird im Einvernehmen mit diesen erarbeitet.
4. Lt. AV

Auf Antrag der Berichterstatterin lässt der Vorsitzende punktweise über den geänderten Hauptantrag abstimmen:

Punkte 1 – 3:

Einstimmiger Beschluss

Punkt 4:

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimme von GR Reindl

(Beilage 6)

Vortrag Gemeinderat Gallei Wolfgang, Mag. (TOP 4)

03/00/24539/2020/002

AB Mini Salzburg 2021_Subvention I

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg möge gem. 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen:

1. „Der Verein SPEKTRUM erhält für das Projekt „Mini Salzburg 2021“ eine Teilsubvention in der Höhe von EUR 45.000,00 zu Lasten der VAS 1.43900.757600.1 Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck“. Die Subvention wird umgehend nach Beschlussfassung an den Verein SPEKTRUM gemäß den Subventionsrichtlinien angewiesen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 5.2.2020.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 7)

Vortrag Gemeinderat Kosic Delfa, Mag. (TOP 5)

03/00/68556/2019/001

Sammel-AB Frauenprojekte 2020

Der Sozial-und Wohnungsausschuss möge gemäß Punkt 3.2.1. des Anhanges zur GGO beschließen:

1.) „Die im Amtsbericht angeführten Fraueneinrichtungen erhalten für das erste Halbjahr 2020 folgende Förderungen zu Lasten der angeführten Voranschlagstellen:

1.43900.755100.4 Einstieg Kompass gGmbH EUR 7.500,00

1.42900.757200.1 Verein Frauenhilfe EUR 15.500,00

1.42900.757200.1 Verein Frauentreffpunkt EUR 19.500,00

1.42900.757200.1 Verein Frauennotruf EUR 18.750,00

1.42900.757200.1 Verein FrauenGesundheitsZentrum EUR 13.000,00

1.42900.755000.7 Frauenhaus Salzburg gGmbH EUR 20.000,00

1.42900.755000.7 Soziale Arbeit gGmbH EUR 9.000,00

1.43900.757200.0 Verein Einstieg „Job Success“ EUR 22.500,00

2.) Die Förderungen sind gemäß den Subventionsrichtlinien anzuweisen.“

Der Stadtsenat möge gemäß Punkt 1.2.15 des Anhanges zur GGO beschließen:

1.) „Die im Amtsbericht angeführten Fraueneinrichtungen erhalten für das erste Halbjahr 2020 folgende Förderungen zu Lasten der angeführten Voranschlagstellen:

1.42900.757200.1 Verein Selbstbewusst EUR 27.450,00

1.42900.755000.7 Frau und Arbeit gGmbH EUR 36.000,00

2.) Die Förderung für die Frau und Arbeit gGmbH wird gemäß den geltenden Subventionsrichtlinien angewiesen.

Für den Verein Selbstbewusst wird gemäß § 5 Abs. 3 der geltenden Subventionsrichtlinien, die Auszahlung der Förderung in einer Summe beschlossen. Die Auszahlung der Subvention in einer Summe gewährleistet die Liquidität der Einrichtung sie muss nicht für laufend anfallende Kosten in Vorleistung gehen.“

GR Mag. Haller verweist auf die Protokollanmerkung der BL aus dem Sozialausschuss betreffend den Verein Pia hin, dass sich die Bürgerliste gegen die Kürzung der Unter-

stützung des Beratungsprojektes „PIA“ der Frau und Arbeit gGmbH und der damit verbundenen Verringerung der Jahressubvention um € 7 800,00 ausspricht.

Die Berichterstatterin stellt die Anträge auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 27.2.2020 und Auszahlung der Förderung für den Verein „Selbstbewusst“ abweichend von den Subventionsrichtlinien in einer Summe.

Einstimmige Beschlüsse

(Beilage 8)

Vortrag Gemeinderat Gallei Wolfgang, Mag. (TOP 6)

03/00/21090/2020/007

Subventionen für Einrichtungen des
Caritasverbandes der Erzdiözese Salzburg,
1. Halbjahr 2020

Der Stadtssenat wolle gemäß Punkt 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen:

„1.) Der Caritasverband der Erzdiözese Salzburg erhält für das erste Halbjahr 2020 folgende Förderungen:

- 1.) für die Schule für Sozialberufe von der VASSt 1.42900.757000.5 – Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck – 6.000,-- €
 - 2.) für das Projekt „Wohnintegration“ von der VASSt 1.42910.757000.4 – Obdachlosenheime – Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck – 20.550,-- €
 - 3.) für das Notquartier für Armutsmigrant*innen von der VASSt. 1.42910.757100.2 - Obdachlosenheime – Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck – 50.000,-- €
 - 4.) für Streetwork für Notreisende von der VASSt. 1.42910.757100.2 - Obdachlosenheime – Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck – 18.350,-- €
 - 5.) für das Projekt „Calimero“ von der VASSt. 1.43900.757100.2 – Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck – 5.000,-- €
- 2.) Für die Rechtsberatung für Asylwerber sowie für den Betrieb des Hauses Elisabeth erhält der Caritasverband der Erzdiözese Salzburg für das Jahr 2020 keine Förderungen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt.3/00 vom 27.2.2020.

GR Reindl beantragt die punktweise Abstimmung:

Punkt 1:1

einstimmiger Beschluss

Punkt 1.2

mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimme von GR Reindl

Punkt 1.3

mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimme von GR Reindl

Punkt 1.4

mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimme von GR Reindl

Punkt 1.5

einstimmiger Beschluss

Punkt 2

mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimmen der BL

(Beilage 9)

Vortrag Gemeinderat Gallei Wolfgang, Mag. (TOP 7)

03/00/21090/2020/008

Subventionen für Einrichtungen des
Diakoniewerks Salzburg,
1. Halbjahr 2020

Der Gemeinderat wolle beschließen:

„Das Diakoniewerk Salzburg – Rechtsträger: Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen erhält für das erste Halbjahr 2020 von der VAST. 1.42900.757000.5 – Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck – folgende Förderungen:

- 1.) für die Schule für Sozialbetreuungsberufe 2.000,-- €
- 2.) für das Freiwilligennetzwerk 29.000,-- €
- 3.) für das Sprachtraining im Freiwilligennetz 11.500,-- €
- 4.) für die Demenzberatung 11.000,-- €
- 5.) für den Virgilbus 6.650,-- €“.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 2.3.2020.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 10)

Parteienvereinbarung

Vortrag Gemeinderat Haller Ingeborg, Mag. (TOP 8)

05/03/58102/2019/026

Städtebauliche Rahmenbedingungen -
BV Berchtesgadner Straße / Dossenweg

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die städtebaulichen Rahmenbedingungen gemäß Punkt 2. dieses Amtsberichtes werden zur Kenntnis genommen und als Grundlage für den Wettbewerb und die weitere Planung empfohlen.

Die Berichterstatterin erinnert an die im Planungsausschuss am 12.3.2020 eingebrachte Protokollanmerkung der BL.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 10.2.2020.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 11)

Parteienvereinbarung

Vortrag Gemeinderat Reindl Andreas (TOP 9)

05/03/59919/2019/013

Alpenstraße 70

Aufstellung des Bebauungsplanes der Aufbaustufe

WÜSTENROT 1/A1 an der Kreuzung Hans-Sperl-Straße / Alpenstraße

Beschlussfassung durch den Stadtsenat

Der Stadtsenat möge gestützt auf Punkt 1.2.19. des Anhanges zur GGO beschließen:

Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Aufbaustufe „WÜSTENROT 1/A1“ entsprechend der planlichen Darstellung ON 14 an der Kreuzung Hans-Sperl-Straße / Alpenstraße beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 14.2.2020.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 12)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 10)

05/03/32638/2018/013
 Aufstellung des Bebauungsplanes der Aufbaustufe
 „Bürogebäude Hagenau II 1/A1“
 Oberndorfer Straße (L118 Bergheimer Straße),
 Höhe Umspannwerk Hagenau
 Gst. 92/2, KG Bergheim II
 Beschlussfassung durch den Stadtsenat

Der Stadtsenat möge gestützt auf Punkt 1.2.19. des Anhanges zur GGO beschließen:
 „Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Aufbaustufe „Bürogebäude Hagenau II 1/A1“
 entsprechend der planlichen Darstellung ON 12 für den Bereich Oberndorfer Straße (L118 Bergheimer Straße), Höhe Umspannwerk Hagenau,
 Gst. 92/2, KG Bergheim II, beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 2.3.2020.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 13)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 11)

06/00/20783/2020/005
 Amtsbericht Außerordentlicher Haushalt –
 Übertragung inkl. Umschichtung nicht verbrauchter
 Budgetmittel aus dem Jahr 2019 inkl. Vorjahre
 in das Jahr 2020 für die Bauvorhaben und
 Baumaßnahmen der Stadt Salzburg Immobilien GmbH (SIG)

1. Die Überträge und Umschichtungen jener unverbrauchten Budgetmittel von Baumaßnahmen und Projekten mit einem beschlossenen AB des Gemeinderates (siehe gem. Pkt.2) mit einer Gesamtsumme budgetwirksam von € 27.058.406,36 werden vom Jahr 2019 in das Jahr 2020 übernommen. (siehe Anlage – Mittelübertragsliste der SIG mit farblicher Darstellung – grün). Die Mittelüberträge inkl. Umschichtung in das Jahr 2020 werden beschlossen.

2. Die Überträge inkl. Umschichtungen jener unverbrauchten Budgetmittel von Baumaßnahmen und Projekten aus den Budgetjahr 2019 inkl. Vorjahre, bei denen die Bedeckung von vertraglichen Vereinbarungen durch beauftragte (Teil-) Leistungen bei der in Umsetzung befindliche Projekte sicher zu stellen ist (gem. Pkt. 2 und 3), mit einer Gesamtsumme budgetwirksam von € 10.000.453,46 sollen in das Jahr 2020 übertragen werden. (siehe Anlage – Mittelübertragsliste der SIG mit farblicher Darstellung – gelb). Die Mittelüberträge inkl. Umschichtung in das Jahr 2020 werden beschlossen.

Die Überträge inkl. Umschichtungen jener projektbezogenen unverbrauchten Budgetmittel von Baumaßnahmen und Projekte aus den Budgetjahr 2019 inkl. Vorjahre bei denen die Bedeckung nicht von vertraglichen Vereinbarungen durch beauftragte (Teil-) Leistungen bei der in Umsetzung befindliche Projekte sicher zu stellen ist (gem. Pkt. 2 und 3), beträgt in Summe i.H.v. € 12.815.706,72 (12.327.649,49 + 488.057,23).

Durch die Nichtfortführung und Verschiebung von Projekten kann eine Summe i.H.v. € 12.327.649,49 eingespart werden. Die budgetwirksame Restsumme zum Mittelübertrag beträgt somit € 488.057,23 (siehe Anlage – Mittelübertragsliste der SIG mit farblicher Darstellung – rot) Die Mittelüberträge inkl. Umschichtung in das Jahr 2020 werden beschlossen.

Um die gegenständlichen Projekte, gem. Anlage- Mittelübertragsliste der SIG vom 05.03.2020 Beilage 1, weiter fortzuführen sowie beginnen zu können, sollen die nicht verbrauchten Budgetmittel, gem. AV Pkt. 1 bis 4 aus dem Jahr 2019 inkl. Vorjahre, inkl. Umschichtungen übertragen werden.

Per Stichtag 31.12.2019 ist eine Gesamtsumme der nicht verbrauchten Budgetmittel von € 49.874.449,49 ausgewiesen. Durch das geplante Einsparpotential von € 12.327.649,49 der Mittelübertragungen aus dem Jahr 2019 inkl. Vorjahre, reduziert sich somit die Summe auf € 37.546.917,05 (gerundete Einzelpositionen € 37.546.800,00) und soll in das Jahr 2020 inkl. Umschichtung auf folgende VASTEN übertragen werden.

- a. 5.85300.010610 – € 9.200.300,00
- b. 5.85991.010600 – € 3.951.800,00
- c. 5.87801.010600 – € 1.909.900,00
- d. 5.91400.010600 – € 1.993.000,00
- e. 5.91400.775600 – € 20.491.800,00

Von den € 37.546.800,00 sind bereits € 10.291.000,00 im Voranschlag des Jahres 2020 budgetiert.

- a. 5.85300.010610 – € 1.000.000,00
- b. 5.85991.010600 – € 200.000,00
- c. 5.87801.010600 – € 0,00
- d. 5.91400.010600 – € 1.415.100,00
- e. 5.91400.775600 – € 7.675.900,00

Das PcB ist gemäß abgeänderten Hauptantrag zu Pkt.6 g (Zahl 04/00/51591/2016/052) vom 25.06.2018, ausgenommen der Umschichtung des PcB – Baufeld B von € 1.909.888,76 Mio. aus den Mittelübertragungen, nicht in der Mittelübertragsliste enthalten.

3. Die Mittelüberträge inkl. Umschichtung vom Jahr 2019 inkl. Vorjahre werden auf das Jahr 2020 gem. Liste der Mittelüberträge/Umschichtungen Beilage 1 vom 05.03.2020 (Mittelüberträge SIG 2019 auf 2020– Erläuterung Umschichtungen vom 05.03.2020), in die Folgejahre beschlossen, gerundet € 37.546.800,00.

4. Vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates der SIG erfolgt die Mittelübertragung inkl. Umschichtung an die SIG. Die für die Projekte erforderlichen Budgetmittel werden an die SIG mittels Gesellschafterzuschuss übertragen. Der Abruf der Budgetmittel erfolgt entsprechend dem Zeitpunkt der anfallenden Ausgaben.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/00 vom 11.3.2020.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 14)

Parteienvereinbarung

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 12)

06/02/20668/2020/002

Übertragung von nicht verbrauchten Mitteln
aus dem a.o. HH 2019 in das Jahr 2020
Amtsbericht

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Die im Jahr 2019 nicht verbrauchten Mittel und offenen rechtsverbindlichen Auftragssummen des aoHH. für die im gegenständlichen Amtsbericht angeführten Projekte werden in der Höhe der genannten Teilbeträge der jeweiligen VAST'en auf das Jahr 2020 übertragen.

Die im Jahr 2019 nicht verbrauchten Mittel, welche bereits vom Jahr 2018 ins Jahr 2019 übertragen wurden, in der Höhe von € 147.600 aus der Betriebsmittel-Zahlungsmittelreserve bedeckt werden.

Somit sind im a. o. Voranschlag 2020 folgende Änderungen durchzuführen:

- VAST 5.63100.004000.3 :
Erhöhung um € 197.600,00 € auf 247.700,00 €
- VAST 6.63100.300000.3 :
Erhöhung um 115.600,00 € auf 125.600,00 €
- VAST 6.63100.301000.2 :
Erhöhung um 40.400,00 € auf 44.400,00 €

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/02 vom 11.2.2020.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 15)

Parteienvereinbarung

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 13)

06/02/66493/2017/003

Annahme des Förderungsvertrages - Bundesförderung KPC

BA 114 S1109 - Kanalauswechslung Kajetanerplatz

der Stadtssenat möge beschließen:

1) Die Finanzierung des oben genannten Projektes erfolgt gemäß nachfolgendem Finanzierungsplan:

BA 114 Kanalauswechslung Kajetanerplatz – S1109

Anschlussgebühren € 0,00

Eigenmittel € 421.950,00

Landesmittel € 0,00

Bundesmittel € 63.050,00

Restfinanzierung € 0,00

Förderbare Gesamtinvestitionskosten € 485.000,00

2) Die Stadtgemeinde Salzburg erklärt die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, B800680 vom 13.12.2019 (Beilage 1 und 1a), betreffend die Gewährung von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/02 vom 6.3.2020.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 16)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 14)

06/04/20840/2020/015

Übertragung nicht verbrauchter Mittel
aus dem a.o. HH 2019 in das Jahr 2020

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

Die im Jahr 2019 in selber Höhe nicht verbrauchten Mittel des ao.HH für die oben angeführten und jahresübergreifenden Projekte werden in der Höhe der genannten Teilbeträge der jeweiligen VASTen und Reservierungen auf das Jahr 2020 übertragen.

Somit sind im Projekthaushalt 2020 folgende Änderungen durchzuführen:

VAST 5.61601.050000 Erhöhung um € 170.100,00

VAST 5.61601.002000 Erhöhung um € 359.900,00

Im administrativen Haushalt 2020 sind folgende Änderungen durchzuführen:

VAST 1.61269.771000 Erhöhung um € 130.800,00

VAST 1.61601.771000 Erhöhung um € 88.000,00

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/04 vom 20.2.2020.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 17)

Parteienvereinbarung

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 15)

06/04/20840/2020/016
 Budgetangelegenheiten 2020
 Übertragung von nicht verbrauchten Mitteln
 aus dem a.o.HH 2019 in das Jahr 2020

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:
 Die im Jahr 2019 in selber Höhe nicht verbrauchten Mittel des ao.HH für die oben angeführten und jahresübergreifenden Projekte werden in der Höhe der genannten Teilbeträge der jeweiligen VASTen und Reservierungen auf das Jahr 2020 übertragen. Somit sind im Projekthaushalt 2020 folgende Änderungen durchzuführen:

VAST 5.61201.002000	Erhöhung um € 100.000,00
VAST 5.61202.002000	Erhöhung um € 181.000,00
VAST 5.61218.002230	Erhöhung um € 89.000,00
VAST 5.61216.002000	Erhöhung um € 45.300,00
VAST 5.61101.002000	Erhöhung um € 13.600,00
VAST 5.64001.002000	Erhöhung um € 9.000,00
VAST 5.64001.050000	Erhöhung um € 1.000,00
VAST 5.61601.002000	Erhöhung um € 61.000,00
VAST 5.61228.002000	Erhöhung um € 93.000,00

Die im Jahr 2019 nicht verbrauchten Mittel, welche im Jahr 2020 im administrativen Haushalt benötigt werden, werden aus der Betriebsmittel-Zahlungsmittelreserve bedeckt. Daher sind im administrativen Haushalt 2020 folgende Änderungen durchzuführen:

VAST 1.61217.611000	Erhöhung um € 133.000,00
VAST 1.61216.771000	Erhöhung um € 27.600,00

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/04 vom 24.2.2020.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 18)

Parteienvereinbarung

Vortrag Gemeinderat Haller Ingeborg, Mag. (TOP 16)

06/04/31553/2019/013
 Grabungsinstandsetzung im Stadtgebiet
 von Salzburg 2020 - 1. Vertragsverlängerung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Der Gesamtkostenrahmen für die Grabungsinstandsetzungen 2020 wird mit maximal € 1.100.000,00 brutto festgelegt.
2. Der Auftrag für die Grabungsinstandsetzungen 2020 für das gesamte Stadtgebiet wird mit einer Summe von € 827.000,00 brutto an die Firma Swietelsky AG gemäß Angebot vom 4.4.2019 zzgl. der Valorisierung laut Index Baukostenveränderungen vergeben. Bei Auftreten von notwendigen, aber derzeit unvorhersehbaren Baumaßnahmen kann der Auftrag bis maximal € 1.100.000,00 brutto erhöht werden.
3. Der Ausgabenrahmen unter VAST 1.61200.611200.8 „Gemeindestraßen; Instandhaltung von Straßenbauten, Grabungsstellen“ wird im Voranschlag 2020 überplanmäßig um haushaltswirksame € 212.000,00 brutto erhöht.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/04 vom 3.2.2020.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 19)

Parteienvereinbarung

Vortrag Gemeinderat Reindl Andreas (TOP 17)

06/04/28108/2018/043
Deckensanierung 2018-2022; Vergabeamtsbericht
2. Verlängerung 2020

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Der „Jahresrahmenauftrag für die Deckeninstandsetzung 2020“ wird an die die Firma Ing. Hans Bodner BaugesmbH & Co. KG gemäß dem Angebot vom 20.03.2018 und der vereinbarten Indexsteigerung vergeben.
2. Die Firma Ing. Hans Bodner BaugesmbH & Co. KG wird mit einer Summe von € 2.800.000,00 brutto mit der Durchführung von mehreren Einzelbaumaßnahmen beauftragt. Bei Auftreten von notwendigen, derzeit im „Jahresauftrag für Deckeninstandsetzungen“ nicht vorgesehene Straßenbaumaßnahmen kann der Auftrag, nach Maßgabe der budgetär verfügbaren Mittel, bis maximal € 3.100.000,00 brutto erhöht werden.
3. Die Ausgaben unter VASt 1.61101.611000.2 „Landesstraßen; Sanierungen von Straßenbauten“ sind 2020 derzeit mit brutto € 50.000,- vorgesehen. Die tatsächlich ausgegebenen Summen, werden an das Land Salzburg weiterverrechnet und unter der VASt 2.61100.816100 wieder vereinnahmt.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/04 vom 14.1.2020.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 20)

Parteienvereinbarung

Vortrag Gemeinderat Gallei Wolfgang, Mag. (TOP 18)

06/04/25577/2018/039
Gehsteigneubau und Gehsteiginstandsetzung 2020
im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Salzburg;
Arbeitsvergabe für das Jahr 2020 - 2. und
letztmalig Vertragsverlängerung,
Übertragung von nicht verbrauchten Mitteln
aus dem a. o. HH 2019 in das Jahr 2020

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg möge gemäß Punkt 1.2.1. des Anhanges zur GGO beschließen:

1. Der Auftrag für die Gehsteiginstandsetzung und Entwässerung sowie die Gehsteigneuerrichtung wird mit einer Summe von € 990.000,- brutto an die Firma Swietelsky Baugesellschaft m.b.H. gemäß Angebot vom 8.3.2018 vergeben.
2. Bei Auftreten von notwendigen, aber derzeit unvorhersehbaren Baumaßnahmen bzw. nicht vorhersehbare Einnahmen von Leitungsträgern kann der Auftrag bis maximal € 1.490.000,- brutto erhöht werden

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Die im Jahr 2019 in der Höhe nicht verbrauchten Mittel des a. o. HH. für das oben angeführtem Projekt, wird in der Höhe des Betrags € 44.000,- auf der VASt 5.61276.002000.5 und Reservierung auf das Jahr 2020 übertragen.
2. Die im Jahr 2019 nicht verbrauchten Mittel auf der VASt 5.61276.611000.8 in der Höhe von € 50.000 werden im Jahr 2020 unter der VASt 5.61276.002000.5 übertragen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/04 vom 15.1.2020.

Einstimmiger Beschluss soweit der Stadtsenat zur Beschlussfassung ermächtigt ist (Pkte. 1 und 2 Stadtsenat) und einstimmiger Antrag an den Gemeinderat (Pkte. 1 und 2 Gemeinderat)

(Beilage 21)

Parteienvereinbarung

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 19)

06/04/22401/2020/002
Unterführung Kendlerstraße BA II und III
Vergabeamtsbericht

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge gemäß Pkt. 1.2.1 des Anhanges zur GGO beschließen:

1. Der Gesamtkostenrahmen für die Sanierungsarbeiten zum Bauvorhaben „Unterführung Kendlerstraße – BA II und III“ (Bauphasen 2020 und 2021) wird mit maximal € 2.541.700,00 brutto festgelegt.
2. Der Auftrag für die Sanierungsarbeiten zum Bauvorhaben „Unterführung Kendlerstraße – BA II und III“ (Bauphase 2020 und 2021) wird mit einer Summe von € 2.128.101,28 brutto an den Bieter A, gemäß Angebot vom 18.02.2020, vergeben. Bei Auftreten von notwendigen, aber derzeit unvorhersehbaren Zusatzmaßnahmen kann der Auftrag bis maximal € 2.350.000,00 brutto erhöht werden.
3. Die auf VAST 5.61269.611400 im Jahr 2019 nicht verbaute Mittel in der Höhe von € 41.700,00 werden in selber Höhe auf die VAST 5.61269.002000 in das Jahr 2020 übertragen.
4. Der Gesamtkostenrahmen für die drei Bauetappen des Sanierungsvorhabens „Unterführung Kendlerstraße“ wird mit max. € 3.196.100,-- brutto festgelegt.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/04 vom 24.2.2020.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 22)

Parteienvereinbarung

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 20)

07/02/37254/2019/009
Volksgarten Neu
Mittelübertrag

Die nicht verbrauchten Mittel Volksgarten von € 276.700,00 sollen auf die VAST 5.81500.050000.5/2020/BES 1 übertragen werden.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 7/02 vom 15.1.2020.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 23)

Parteienvereinbarung

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 21)

07/03/20191/2020/005
Städtischer Klimafonds – Förderung des
Ankaufs eines Abfallsammelfahrzeugs

Der Stadtsenat möge beschließen:

Der MA 7/03 Abfallservice werden aus dem städtischen Klimafonds (VAST 1.52200.729000.2) 50.000 Euro für den Ankauf eines neuen Abfallsammelfahrzeugs auf der VAST 5.85200.040000.5 Fahrzeuge im Projekthaushalt zur Verfügung gestellt.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 7/03 vom 25.2.2020.

Da es sich laut GR Mag. Haller um keine Klimaschutzmaßnahme handelt, stellt sie für die BL folgenden Zusatzantrag:

Der MA 7/03 Abfallservice werden aus den verbleibenden Euro 100 000 der VAST 1.26900.777000.1 (Sonstige Einrichtungen –SAK) 50 000 Euro für den Ankauf eines neuen Abfallsammelfahrzeuges auf die VAST 5.85200.040000.5 Fahrzeuge im Projekthaushalt zur Verfügung gestellt. (Beilage 24)

Der Vorsitzende lässt über den Zusatzantrag der BL abstimmen:
Mehrheitlich abgelehnt gegen die Stimmen der Bl

Über den Antrag des Berichterstatters:
Einstimmiger Beschluss (Beilage 25)

Parteienvereinbarung

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 23 Nachtrag)

MD/03/27306/2020/001
Netzwerkstrategie; Netzwerkaustausch Rechenzentren

Der Gemeinderat möge beschließen:

- 1) Die beschriebene Netzwerkstrategie der MD/03-Informations- und Kommunikationstechnologie wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
- 2) Die für die Umsetzung der Netzwerkstrategie notwendigen Beschaffungen idH von € 328.430,58 werden bewilligt.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/03 vom 28.2.2020.

Einstimmiger Beschluss (Beilage 26)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 24 Nachtrag)

03/04/20427/2020/001
Amtsbericht - Projektbeschluss thermische Sanierung
und Raumadaptierungen des SWH Itzling Haus 3

Amtsvorschlag:

- 1) „Die für das Jahr 2020 benötigten zusätzlichen Budgetmittel in Höhe von € 500.000 für das Projekt - Thermische Sanierung, Raumadaptierungen des SWH Itzling Haus 3 - für die SIG auf der VAST 5.85991.010600, werden durch eine Umschichtung innerhalb der Projekte des SWH Itzling beschlossen.
- 2) Die Budgetmittel aus dem Jahr 2020 in Höhe von € 500.000 sollen von dem Projekt SWH Itzling Haus 1 und 2 (Bestandserhalt Fenster) auf das Projekt Haus 3 umgeschichtet werden. Die Prioritätenreihung, Haus 3 (Priorität 1) und die Häuser 1 und 2 (Priorität 2) werden nicht verschoben.
- 3) Die Gesamtbaumaßnahme in Höhe von nunmehr € 2,1 Mio. werden mit einer Schwankungsbreite von 15% (€ 315.000) genehmigt (Beilage A). Die bereits im vorangegangenen Amtsbericht beschlossenen € 400.000 für die Ausstattung bleiben erhalten. Es werden somit keine zusätzlichen Budgetmittel benötigt.
- 4) Um die bereits ausgeschriebenen Leistungen vergeben und das Bauvorhaben damit umgehend fortführen zu können, verzichtet der Gemeinderat auf eine Projektkontrolle durch das Kontrollamt.
- 5) Die begleitende Kontrolle mit Kosten von ca. 1,5 Prozent der Baukosten, sohin € 31.500 wird genehmigt.

6) Vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates der Stadt Salzburg Immobilien GmbH erfolgt die Abwicklung d über die Stadt Salzburg Immobilien GmbH. Die für das Projekt erforderlichen Budgetmittel werden an die Stadt Salzburg Immobilien GmbH mittels Gesellschafterzuschuss übertragen.“

GR Brandner bringt für die SPÖ folgenden Zusatzantrag ein:

Abänderungsantrag zu den Punkten 1-3 im Amtsbericht – Projektbeschluss thermische Sanierung und Raumadaptierungen des SWH Itzling Haus 3; 03/04/20427/2020/001
Der Empfehlung des Kontrollamtes folgend werden die Gesamtprojektkosten für die Sanierung des SWH Itzling wie folgt festgelegt:

Errichtungskosten (SIG) nunmehr 2.330.000,- Euro	
Schwankungsbreite (SIG)	350.000,- Euro
<u>Möblierung (MA 3)</u>	<u>400.000,- Euro</u>
Summe	3.080.000,- Euro

Die für die Errichtung zusätzlich benötigten Mittel für die SIG auf der VASSt 5.85991.010600 sollen durch Umschichtungen innerhalb von Projekten der SIG erfolgen.

Somit sind keine zusätzlichen Budgetmittel notwendig. (Beilage 27)

Der Berichterstatter verteilt einen adaptierten Hauptantrag und stellt den Antrag auf Zustimmung zu diesem abgeänderten Hauptantrag zum Amtsbericht der Abt. 3/04 vom 5.3.2020:

Antrag des Berichterstatters zu Projektbeschluss thermische Sanierung und Raumadaptierungen des SWH Itzling Haus 3 - 03/04/20427/2020/001

1. Lt. AV

2. Lt. AV

3. Die Gesamtbaumaßnahme in der Höhe von nunmehr 2,330 Mio. Euro werden mit einer Schwankungsbreite von 350.000 € genehmigt. Die bereits im vorangegangenen Amtsbericht beschlossenen 400.000 € für die Ausstattung bleiben erhalten.

4. gestrichen

5. gestrichen

6. Lt. AV

7. Die durch die Empfehlung des Kontrollamtes erhöhten Gesamtprojektkosten um weitere 580.000 € werden durch Umschichtung von der VASSt. 5.91400.010600 (Adaptierung Außenanlagen Sportzentrum Nord) auf die VASSt. 5.85991.010600 bedeckt.

(Beilage 28)

im Sinne der geführten Diskussion stellt StR Mag. Hagenauer für die SPÖ den Antrag, diesen Amtsbericht zu Klubberatungen zurückzustellen.

Klubberatung einstimmig angenommen

(Beilage 29)

Außerhalb der Tagesordnung:

Mag. Kodat informiert die Mitglieder des Stadtsenates über ein Gespräch auf Beamten-ebene, da das Land an die Stadt herangetreten sei, den Betreibern privater Kinderbetreuungseinrichtungen durch Rückerstattung der Elternbeiträge besser durch die Corona-Krise helfen zu wollen.

Ende der Sitzung: 15.18 Uhr

Die Schriftführerin:

Die Magistratsdirektorin:

Der Vorsitzende:

Dauer der Sitzung: 1 Stunde 18 Minuten
Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 23

Der Stadtsenat behandelt im Rahmen der Sitzung gemäß § 29 Abs. 4 StR bzw. § 34 Abs. 2 GGO einen Vorlagebericht im nichtöffentlichen Teil der Sitzung. Darüber wird ein eigenes Protokoll erstellt.